



Regierungsrat

Luzern, 30. Oktober 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 608

Nummer: A 608
Protokoll-Nr.: 1067
Eröffnet: 10.09.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über wann geht es mit der Theaterplanung weiter?

Zu Frage 1: Bei der Präsentation des AFP 2019-2022 war die Rede von einer „Erfreulichen Ausgangslage für die Mittelfristplanung“ und dass „gegenüber dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 markante Verbesserungen erreicht werden konnten“. Warum wurde also die weitere Planung eines neuen Theaters nicht in die Finanzplanung aufgenommen bzw. die Sistierung nicht aufgehoben?

Die Arbeiten an einer neuen Theaterinfrastruktur wurden sistiert, als der Kantonsrat im Jahr 2016 die Botschaft B 49 Neues Theater Luzern / Salle Modulable abgelehnt hatte. Die Stadt Luzern hat Mitte September 2018 das Ergebnis des Testplanungsverfahrens zum Potenzial des Theaterplatzes vorgelegt. Die Testplanung prüft die Machbarkeit eines neuen Theaters auf dem Theaterplatz umfassend und ist eine Grundlage für einen künftigen Standortentscheid. Die Testplanung wird in der Stadt den parlamentarischen Prozess durchlaufen. Stadt und Kanton werden gemeinsam prüfen, wie das weitere Vorgehen zu gestalten ist. Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat den Planungsbericht Evaluation Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Dieser geht auf die Motion M 236 von Andreas Moser und Mit. zurück. In diesem Planungsbericht werden die Strukturen und die Finanzierung des Zweckverbandes überprüft. Dies bedingt Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Luzern als Partnerin des Kantons im Zweckverband. Da das Luzerner Theater über den Zweckverband finanziert wird, muss zuerst der Planungsbericht – und damit das Ergebnis der Evaluation – abgewartet und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen werden. Im Grundsatz werden Projekte erst dann in den Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern aufgenommen, wenn der Regierungsrat die Planungsarbeiten in Auftrag gibt. Bereits heute eine Zahl im AFP aufzuführen wäre fahrlässig, da diese zwangsläufig falsch wäre.

Zu Frage 2: Wann rechnet der Regierungsrat damit, dass Klarheit über die kantonalen Finanzperspektiven herrscht?

Der Regierungsrat hat seine Einschätzung im aktuellen AFP 2019-2022 publiziert. Die nächste umfassende Einschätzung der Finanzplanung nimmt der Regierungsrat im AFP 2020-2023 vor.

Zu Frage 3: Wann gedenkt der Kanton die Sistierung an den Planungsarbeiten für ein neues Theater aufzuheben?

Das hängt von der Entwicklung der unter Antwort 1 genannten Arbeiten ab. Bereits heute beteiligt sich der Kanton Luzern im Zweckverband gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt Luzern an der Diskussion zur Planung der weiteren Schritte nach Abschluss der Testplanung. Bis aber Zahlen vorhanden sind, die mit genügender Sicherheit in den AFP aufgenommen werden können, wird noch etwas Zeit verstreichen.

Zu Frage 4: Wieso sind bis 2022 keine Mittel für die weitere Planung eingestellt? Gedenkt der Kanton, auch diese Kosten an die Stadt Luzern abzuwälzen?

Planungskosten für die Theaterinfrastruktur können erst eingestellt werden, wenn die Projektplanung vom zuständigen Gremium bewilligt worden ist. Der für den Zweckverband festgelegte Kostenteiler (70% Kanton, 30% Stadt) bezieht sich auf die Betriebskosten, nicht aber auf weitere Kosten wie beispielsweise Investitionen. Die notwendigen Arbeiten für die Definition des Realisierungsmodells und dessen Finanzierung werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Nur wenn die durchaus berechtigten Fragen in der Öffentlichkeit beantwortet werden können, wird dieses Vorhaben eine realistische Chance haben, den politischen Prozess erfolgreich zu überstehen.

Zu Frage 5: Bis wann kann mit der aktuellen Infrastruktur ein geregelter Theaterbetrieb gewährleistet werden? Sind dazu Investitionen in die bestehende Infrastruktur nötig? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe?

Wie in der Botschaft B 49 über einen Sonderkredit für das Neue Theater Luzern / Salle Modulable vom 17. Juni 2016 erläutert, produziert und spielt das Luzerner Theater in einem sanierungsbedürftigen Haus. Dieses war 1839 eröffnet und seither mehrmals umgebaut und renoviert worden. Seit dem letzten grösseren Um- und Neubau sind mehr als 90 Jahre vergangen, weshalb eine komplette Renovation oder Erneuerung erforderlich ist. Den exakten Zeitpunkt und die Höhe der Investitionskosten zu benennen, ist zurzeit nicht möglich. Aktuell ist der Theaterbetrieb gewährleistet, eine mittelfristige Planung wird in Kooperation mit dem Stiftungsrat des Luzerner Theaters erörtert. Die Delegierten des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern stehen mit diesem in einem engen Austausch. Das Haus an der Reuss ist der Stiftung Luzerner Theater im Baurecht überlassen. Diese setzt für den jährlichen Unterhalt Gelder aus der laufenden Rechnung des Theaterbetriebs ein. Grössere Investitionen müssten von der öffentlichen Hand mit zusätzlichen Mitteln gedeckt werden.

Zu Frage 6: Welche Bedeutung bzw. welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Luzerner Theater zu?

Das Luzerner Theater ist der grösste und einzige professionelle Theaterbetrieb in der Zentralschweiz, mit einer dementsprechenden Ausstrahlung. Mit seinen zentralen Sparten Musiktheater, Schauspiel und Tanz ist es ein wichtiger Teil des Luzerner Kulturangebots, welches in der Summe weit über Stadt und Kanton Luzern hinaus einen hervorragenden Ruf genießt. Das Theater ist zudem ein bedeutender Kooperationspartner nicht nur für das Luzerner Sinfonieorchester, welches das Opernorchester des Luzerner Theaters ist, sondern auch für das Lucerne Festival und die freie Theaterszene. Der Regierungsrat ist sich dieser Bedeutung für Stadt und Kanton Luzern bewusst. Er ist daran interessiert, dass mittelfristig eine neue Theaterinfrastruktur geplant werden kann. Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten für eine neue Theater-Infrastruktur wird die Diskussion zu führen sein, welches Angebot dem Publikum zukünftig geboten werden soll.

Das Theaterpublikum stammt zu rund vier Fünfteln aus dem Gebiet des Kantons Luzern, zu einem Fünftel aus anderen Kantonen und dem Ausland. Die Luzerner Besucher stammen

dabei etwa zu gleichen Teilen aus der Stadt Luzern und aus dem übrigen Kantonsgebiet (Agglomeration, übriger Kanton). Somit ist das Theater stark in der Stadt Luzern verankert, vermag aber auch eine grosse Anzahl Besucherinnen und Besucher aus dem übrigen Kanton anzusprechen.